



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Das Betriebsausgaben- und Werbungskostenabzugsverbot des § 8 StabwG sollte rechtssystematisch korrekt angepasst werden.

Aktuell seit 24.06.2026 08:26:20

Angegeben von:

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) (R002265) am 14.10.2024

Beschreibung:

Das Betriebsausgaben- und Werbungskostenabzugsverbot des § 8 StabwG sollte rechtssystematisch korrekt angepasst werden. Sowohl Versicherungsleistungen als auch Zinszahlungen aufgrund von Inhaberschuldverschreibungen und vergleichbarer Schuldtitel sollten vom Betriebsausgabenabzugsverbot ausgenommen werden.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Handwerk [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

StAbwG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2409270032 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin](#)